# Aktuelle Gewaltphänomene und Hybridisierung an der Schnittstelle von (Rechts-)Extremismus, sexualisierter Gewalt und Nihilismus: *764* & *the Com* – Eine Annäherung

David Yuzva Clement & Maximilian Campos Ruf

**Zusammenfassung:** Dieser Beitrag fokussiert aktuelle internationale Entwicklungen in digital geprägten, sog. nihilistischen Gewaltmilieus wie „764“ und verwandten Online-Milieus. Anhand exemplarischer Fälle wie „White Tiger“ wird gezeigt, wie scheinbar niedrigschwellige Online-Interaktionen in Chats, Gaming-Communitys oder vermeintlichen Selbsthilfeforen in eskalierende Dynamiken aus Manipulation, Machtmissbrauch, Erpressung und realweltlicher Gewalt übergehen können. Als besonders charakteristisch erscheint eine lose ideologische Rahmung, in der extremistische Bezüge eher als symbolisch-ästhetisches Repertoire fungieren. Der Beitrag ordnet diese Phänomene in ausgewählte internationale und deutsche Diskurse ein, beschreibt aktuelle Trends, und skizziert ihre wachsende sicherheitspolitische Relevanz, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der erstmaligen Einstufung entsprechender Netzwerke als terroristische Organisationen durch Kanada im Jahr 2025. Trotz bislang begrenzter empirischer Befunde zu „764“ und affiliierten bzw. verwandten Gruppen, deuten Fallanalysen auf emergente Muster hin, etwa die Verschränkung extremistischer mit sexualisierten Gewaltformen. Berücksichtigt werden muss hierbei, dass derzeit öffentlich zugängliche Daten, etwa zu Täter:innenprofilen oder Radikalisierungspfaden, insgesamt und insbesondere im deutschen Kontext, nur lückenhaft vorliegen. Der Beitrag versteht sich daher explizit als Impuls, indem er zentrale Fragen für Forschung und Praxis aufwirft, insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Radikalisierungsprävention im Umgang mit diesen neuartigen, hybriden Phänomenen. Ziel ist es, die Bandbreite, Dynamik und analytischen Herausforderungen dieser Entwicklungen sichtbar zu machen und eine fachliche Diskussion auch im Hinblick auf strukturelle Entwicklungsbedarfe anzustoßen.

**Schlüsselbegriffe:** 764, the Com, Online, Radikalisierung, Verjüngung, Nihilismus, sexualisierte Gewalt

## Contemporary Violent Phenomena and Hybridization at the Nexus of (Right-Wing) Extremism, Sexualized Violence, and Nihilism: *764* and *the Com* – An Approximation

**Summary:** This article examines emerging international developments within digital violent milieus, focusing on so-called nihilistic online networks such as “764” and related communities. Drawing on illustrative cases, including the German “White Tiger,” it explores how seemingly innocuous interactions in chat platforms, gaming environments, and online support spaces can evolve into escalating cycles of manipulation, coercion, extortion, and offline harm. A defining characteristic of these milieus is their fluid and often fragmented ideological orientation. Rather than adhering to coherent extremist doctrines, extremist references frequently serve as symbolic or aesthetic resources that can be appropriated alongside other forms of transgressive and violent content. This points to the emergence of hybrid ecosystems

where nihilism, extremist narratives, and sexualized violence increasingly intersect. The article situates these developments within contemporary international and German debates, highlighting key trends and their growing relevance for security policy and prevention efforts. Particular attention is paid to Canada's 2025 designation of several associated networks as terrorist entities, a development that underscores growing concerns about the threat posed by these online environments. While empirical research on "764" and related networks remains limited, available case studies suggest several emerging patterns, including the convergence of extremist and sexualized forms of violence, the role of online radicalization processes and psychosocial vulnerability, and the increasing involvement of youth. At the same time, publicly available evidence remains fragmented, particularly with respect to offender profiles, recruitment dynamics, and pathways into these groups, especially in the German context. Rather than offering definitive conclusions, this article is intended as a starting point for further discussion. It identifies key questions for researchers, practitioners, and policymakers, particularly regarding the adaptation of existing preventing and countering violent extremism (P/CVE) frameworks to address these novel and highly hybridized phenomena. Ultimately, it seeks to illuminate the scope, dynamics, and analytical challenges posed by these evolving forms of online violence and to stimulate debate on future research and policy solutions.

**Keywords:** 764, the Com, Online, Radicalization, Youth, Nihilism, Sexualized Violence

## 1 Einleitung

Der Fall, der unter dem Namen „White Tiger" bekannt wurde, liest sich wie ein Albtraum aus den Tiefen des Internets. Ein junger Mann aus Deutschland, kaum älter als viele seiner Opfer, soll über Jahre hinweg Teil eines internationalen Online-Netzwerks gewesen sein, das psychisch vorbelastete Kinder und Jugendliche gezielt aufsuchte, emotional an sich band und schrittweise dazu brachte, sich selbst zu verletzen und diese Handlungen live zu streamen – bis hin zum Suizid (Tagesschau 2025). Die Staatsanwaltschaft legt dem Angeklagten 204 Einzeltaten zur Last, begangen zwischen Januar 2021 und September 2023. Dazu zählen Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit und die sexuelle Selbstbestimmung, darunter der Vorwurf eines Mordes in mittelbarer Täterschaft sowie fünf Fälle versuchten Mordes. Mindestens ein Kind starb, dutzende Weitere wurden schwer traumatisiert. Die Taten sollen überwiegend online erfolgt sein (C.H. Beck 2025, 2026).

Der Prozess gegen den mutmaßlichen Täter, Shahriar J., der Anfang 2026 in Hamburg begann, und das damit verwobene digitale Ökosystem zwingen uns, neu über postdigitale Gewalt und gewaltorientierte extremistische Phänomene nachzudenken, die nicht aus einer spezifischen politischen Ideologie heraus entstehen oder von ihr getragen werden. Nach aktuellem Stand scheinen sie sich aus digitalen Milieus zu speisen, in denen soziales Kapital und Wert durch gewaltfixierte Brutalität und entsprechende kollektive Identitäten erzeugt werden (Anti-Defamation League 2025a; Taylor et al. 2026). Der Angeklagte hat dabei mutmaßlich nicht isoliert gehandelt, sondern als führende Figur innerhalb des internationalen Netzwerks „764". Dieses Netzwerk wurde bereits 2021 von einem damals 15-Jährigen[1] in

1 Bradley Cadenhead gründete Anfang 2021 in Stephenville, Texas, das Netzwerk „764" auf Discord; der Name leitet sich von den ersten drei Ziffern der Postleitzahl seines Heimatortes ab. Nach vorliegenden Gerichts- und

Texas gegründet und bezeichnet eine Subkultur innerhalb des breiteren „Com"-Netzwerks. Die Mitglieder verknüpfen extreme Gewaltfantasien und -praktiken – vor allem sexualisierte Gewalt, Selbstverletzung, Suizidalität und Tierquälerei – mit Elementen rechtsextremistischer Ideologie und gewaltbezogener Ästhetik, insbesondere unter Rückgriffe auf Neonazismus und rechtsextremen Akzelerationismus.

Im Jahr 2025 zählte das FBI in den Vereinigten Staaten mehr als 250 laufende Ermittlungen im Zusammenhang mit „764" (Anti-Defamation League 2025a). Laut Medienberichterstattung sollen in mehreren deutschen Bundesländern Ermittlungen im Kontext von „764" laufen (Tagesschau 2025). Jüngst übernahm die Bundesanwaltschaft die Ermittlungen in einem mutmaßlich mit „Com" verknüpften Verfahren (Generalbundesanwalt 2026). Dabei handelt es sich um einen heute 19-Jährigen aus dem Raum Trier, der innerhalb des „Com"-Netzwerks andere Jugendliche zu Straftaten aufgefordert haben soll. Dem Beschuldigten werden neben Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung sowie in einer kriminellen Vereinigung u. a. Vergewaltigung und sexueller Missbrauch eines Kindes sowie bandenmäßige Verbreitung kinderpornographischer Inhalte vorgeworfen (ebd.). Die Chatgruppe, der der Jugendliche angehört haben soll, habe den Namen „1414" getragen, eine in rechtsextremen Milieus verwendete rassistische Chiffre für die behauptete Überlegenheit der „weißen Rasse" (Tagesschau 2026). Zudem wurde erneut in Hamburg Anklage gegen einen weiteren Jugendlichen erhoben, der nach dem Vorbild von „764" gehandelt haben soll. Die Staatsanwaltschaft legt ihm in 37 Fällen unter anderem schweren sexuellen Missbrauch von Kindern zur Last. Bei den Opfern soll es sich um Mädchen im Alter von 12–15 Jahren handeln, zusätzlich werden ihm homophobe Gewalttaten vorgeworfen (Spiegel Online 2026). Hintergrundgespräche der Autoren mit verschiedenen Sicherheitsbehörden bestätigen weitere laufende Ermittlungen auf diversen Landesebenen sowie im Bund. In Schweden sind ebenfalls zwei voneinander unabhängige Fälle bekannt, in denen junge Täter mit Verbindungen zu „764" und „No Lives Matter" jeweils des versuchten Mordes verdächtigt werden, nachdem sie scheinbar grundlose Messerangriffe auf zufällig ausgewählte Personen filmten und live streamten (Sveriges Radio 2025). Auf europäischer Ebene wird das Thema ebenfalls intensiv behandelt. Europol beschreibt „764" als ein Netzwerk, das primär in Kindesmissbrauch, Cyberausbeutung sowie in extremistischer und terroristischer Gewalt involviert ist und Verbindungen zu satanistischen und akzelerationistischen Strömungen aufweist, darunter etwa dem „Order of Nine Angles" (Europol 2024).

## 1.1 Zielsetzung und methodisches Vorgehen

Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, diese neuartigen extremistischen Milieus und Praktiken zu beschreiben, die bislang sowohl in der Forschung als auch in der sicherheitspolitischen und pädagogisch-präventiven Praxis nur begrenzte Aufmerksamkeit erfahren haben, deren Relevanz jedoch stetig zunimmt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass öffentlich zugängliche Daten, etwa zu Täter:innenprofilen oder Radikalisierungspfaden im Kontext des *nihilistic violent extremism* (NVE), insgesamt und insbesondere für den deutschen Kontext, bislang nur lückenhaft vorliegen. Vor diesem Hintergrund erheblicher Wissens- und Datenlücken folgt das

Medienberichten nutzte er Doxxing, Erpressung und psychische Manipulation, um Minderjährige zu Selbstverletzungen und weiteren schädigenden Handlungen zu nötigen; 2023 wurde er in Texas wegen mehrerer Delikte verurteilt (PERIL o. J.).

methodische Vorgehen im Folgenden einer narrativen und diskursiven Einordnung dieser Phänomene im internationalen sowie im deutschen Kontext. Darüber hinaus werden ausgewählte Daten des „*NVE Trackers"* vom Polarization & Extremism Research & Innovation Lab (PERIL) an der American University herangezogen. Auch wenn die empirische Evidenz bislang begrenzt ist, weisen vorhandene Fallstudien wiederkehrende Dynamiken auf, darunter eng verflochtene Muster von Cybergrooming, extremistischer Orientierung, sexualisierter Gewalt und selbstverletzenden Verhaltensweisen.

Der Beitrag versteht sich auch als praxis- und forschungsbezogener Impuls: Er identifiziert zentrale Schnittstellen, formuliert offene Fragen für Forschung und Praxis und richtet den Blick auf Herausforderungen für bestehende Konzepte der Radikalisierungsprävention im Umgang mit hybriden und fluiden Erscheinungsformen extremistischer bzw. extremistisch inspirierter Gewalt. Ziel ist es, diese Entwicklungen analytisch greifbar zu machen und Impulse für die Weiterentwicklung bestehender struktureller und konzeptioneller Ansätze zu liefern.

Der Beitrag gliedert sich wie folgt: Kapitel 2 diskutiert unter Rückgriff auf Konzepte wie den Nihilismus und hybriden Extremismus, wie nihilistische gewaltorientierte Netzwerke aktuell beschrieben und bewertet werden. Nachfolgend werden in Kapitel 3 die Strategien dieser Netzwerke sowie deren Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Gesellschaft analysiert. Darauf aufbauend werden in Kapitel 4 Handlungsperspektiven für Akteur:innen in den Bereichen Sicherheitsbehörden und -politik, Radikalisierungsprävention und Soziale Arbeit aufgezeigt sowie Forschungsdesiderate für künftige Arbeiten formuliert. Der Beitrag schließt mit einem Ausblick in Kapitel 5.[2]

## 2 Beschreibung und Bewertung nihilistischer gewaltorientierter Netzwerke

Der Fall „White Tiger" steht exemplarisch für die Strategie in „764" und ähnlichen nihilistischen Subkulturen; was als emotionaler oder vermeintlich romantischer Kontakt in Chats, Gaming Communitys oder vorgeblichen Selbsthilfeforen beginnt, mündet in eine Spirale aus Manipulation, Erpressung und Gewalt. Forscher:innen heben derzeit hervor, dass diese Gewaltform meist, wenn überhaupt, nur lose ideologisch gerahmt ist (Argentino et al. 2024; Purdue 2022): Sie speist sich aus einer Mischung nihilistischer Sinnverweigerung, extremem Sadismus, Erpressung und ästhetisierten Gewaltfantasien, gespickt mit Referenzen an rechtsextreme Symboliken und grenzüberschreitende Memes, die womöglich weniger handlungsleitend als primär dekorativ-provokativ wirken (ISD 2025). Argentino beispielsweise argumentiert, dass Extremismus und Terrorismus hier nicht primär als politische Ideologie bzw. Strategie fungieren, etwa um ein neues politisches System zu etablieren, sondern als kulturelles Rohmaterial – ein Repertoire aus Symbolen, Codes und Haltungen, das nach Belieben benutzt, idiosynkratisch angepasst und kombiniert werden kann, und das letztlich Gewalt legitimiert, zuspitzt und performativ auflädt (Argentino 2025b). Aktuell

2 Künstliche Intelligenz (KI) wurde unterstützend zur sprachlichen Glättung sowie zur Identifikation und Korrektur grammatikalischer und orthografischer Fehler eingesetzt.

wenden verschiedene Forscher:innen den Begriff des *Nihilismus* an, um dieses Phänomen als *nihilistic violent extremism* (NVE) analytisch zu fassen.

## 2.1 Theoriegeleitete Beschreibung

Nihilismus gilt als vielschichtiges philosophisches Phänomen, das seit der Moderne anhaltende Debatten über Sinn, Wahrheitsfindung, Moral und soziale Ordnung ausgelöst hat. Ausgehend von einer radikalen Infragestellung tradierter Gewissheiten, reicht das Spektrum von erkenntnistheoretischen Positionen über ethische und politische Lesarten bis hin zu existentiellen Deutungen (Whisker/Coe 2021). Gemeinsamer Nenner ist die Zurückweisung bzw. Verneinung von vermeintlich absoluten Fundierungen; gleichwohl divergieren die Konsequenzen dieser Zurückweisung erheblich. Zwischen theoretischer Skepsis, normativer Suspension und politischer Destruktion stehen unterschiedliche Varianten des Nihilismus nebeneinander. Etymologisch leitet sich der Begriff Nihilismus vom lateinischen *nihil* (nichts) ab. Das Pronomen *nihili* (nichts) ist eine verkürzte Form von *nihilum*, das wiederum aus *nehilom* hervorgeht, einer Negation (*ne*), die auf *hilum* (das Geringste, die kleinste Spur) zurückgeführt wird (ebd.).

Historisch wird der Begriff Nihilismus oft mit dem Russland des 19. Jahrhunderts in Verbindung gebracht, wo er zeitweise eng mit anarchistischen Strömungen verflochten war und als Ausdruck des Widerstands gegen die etablierte Ordnung fungierte (ebd.). Der Begriff wurde maßgeblich von Friedrich Nietzsche geprägt, insbesondere durch die prägnante Formel „Gott ist tot," die gemeinhin als zeitgenössische kulturelle und geistige Diagnose verstanden wird. Sie verweist auf den Sinn- und Bedeutungswandel traditioneller Werte und den entsprechenden Orientierungshorizont im Zuge von europäischer Aufklärung und Säkularisierung (ebd.).

Laut Whisker und Coe vertritt der politische Nihilismus wiederum die Ansicht, dass die Zerstörung bestehender politischer, sozialer und religiöser Ordnungen Vorbedingung zukünftiger ‚Verbesserungen' und Institutionen sei (ebd.). Diese Orientierung wird bekanntlich im rechtsextremistischen Akzelerationismus vertreten (Anti-Defamation League 2025b). Diese Richtung versteht die Negation als strategisches Moment der Neubestimmung. Die historische Nähe zum Anarchismus erklärt die Betonung antiautoritärer und antistaatlicher Prinzipien. In der Forschung wird allerdings ebenfalls hervorgehoben, dass politischer Nihilismus keineswegs zwingend konstruktive Reformziele verfolgen muss; vielmehr kann er in extremen Formen in eine Logik der Zerstörung münden, die ohne jede positive Teleologie auskommt (Whisker/Coe 2021).

Die Begriffsneuschöpfung „nihilistischer gewalttätiger[3] Extremismus" (NGE) (engl. *nihilistic violent extremism*, NVE) geht maßgeblich auf Wissenschaftler:innen aus dem nordamerikanischen Raum zurück (u. a. Argentino 2025a, 2025b; Purdue 2022; Ware 2025). Argentino versteht darunter jene Phänomene, die sich durch eine anti-telische Motivation auszeichnen: Sie streben den Zusammenbruch der gesellschaftlichen Ordnung nicht als Übergang zu einer neuen Staatsform bzw. einem neuen politischen System an, sondern als Selbstzweck. Für Argentino stellt NVE eine Untergruppe zeitgenössischer akzelerationistischer Gewalt dar, deren zentrales Prinzip die Zerstörung um ihrer selbst willen ist. Während

3 Das Adjektiv *violent* bildet in diesem Zusammenhang ein Spektrum ab von gewaltorientiert über gewaltbereit und gewaltfixiert bis hin zu gewalttätig.

die meisten extremistischen Ideologien, selbst andere Formen des Akzelerationismus, eine Teleologie beibehalten (z. B. die Herbeiführung eines Kalifats, eines ethnonationalen Staats) ist die NVE-Doktrin radikal misanthropisch, antisozial und anomisch (Argentino 2025a; Purdue 2022). Ihr ultimatives Ziel sei die Herbeiführung eines zivilisatorischen Vakuums, in dem sämtliche normativen Zwänge und Orientierungen – rechtliche, moralische, religiöse und soziale – liquidiert sind. Kollaterales Leid ist nicht Mittel zum Zweck; es *ist* der Zweck. Argentino definiert NVE wie folgt:

„Nihilistic Violent Extremists are those on the fringe actively encouraging, promoting, glorifying, or engaging in serious acts of violence for the sake of violence and chaos in and of itself, the consequences of which have no clear end state." (Argentino 2025b, o. S.)

Trotz der von Argentino hervorgehobenen anti-telischen Ausrichtung legt die Verwendung des Extremismusbegriffs in seiner Definition nahe, dass die beschriebenen Gewaltformen und die sie tragenden Gemeinschaften nicht vollständig von politischen oder gesellschaftlichen Bezugssystemen gelöst betrachtet werden können.

Genau auf diese semantische Verbindung von „nihilistisch" und „extremistisch" bezieht sich allerdings ein Großteil der Kritik an dieser Lesart, die u. a. dafür plädiert, „nihilistische" und „extremistische" Gewalt getrennt voneinander zu analysieren (Rai/Zoschak 2025). Rai und Zoschak führen an, dass Täter:innen nihilistischer Gewalt mit der Begehung eines Anschlags bzw. von Gewalt in der Regel durchaus ein Ziel verfolgen. Dieses bezieht sich meist jedoch eher auf ein inneres Verlangen, einer bestimmten Anzahl von Personen zu schaden oder innerhalb entsprechender Online-Communitys Bekanntheit und soziale Anerkennung zu erlangen, nicht auf übergeordneten politischen oder gesellschaftlichen Wandel. Zudem verweisen Rai und Zoschak beispielhaft auf einen Anschlag in Wisconsin im Jahr 2025, bei dem ein 17-Jähriger mutmaßlich seine Eltern ermordete und plante, den US-Präsidenten zu töten. Die Autor:innen argumentieren, dass hier ein eindeutiges rechtsextremistisches Motiv (Antisemitismus, Verbindungen zur neofaschistischen und akzelerationistischen Gruppierung „Order of Nine Angles") vorlag, der Fall jedoch von den Behörden als NVE kategorisiert wurde. Vor diesem Hintergrund lehnen sie den NVE-Begriff als Oberkategorie ab, da dieser die Bedeutung rassistischer und rechtsextremistischer Ideologieelemente relativiere beziehungsweise verschleiere (ebd.).

Gleichzeitig mehren sich in den vergangenen Jahren Fälle von extremistischer Gewalt und Radikalisierungsverläufen, deren ideologische Verortung nicht mehr in klassische ‚Schubladen' passt. Anstatt klar abgegrenzter Weltbilder wird eine wachsende Hybridisierung extremistischer Milieus und entsprechender Selbstverortungen beobachtet: Im Sinne von Subjektivierung und Diversifizierung kombinieren einzelne Akteur:innen Elemente aus unterschiedlichen Ideologien zu individuell zugeschnittenen Patchwork-Narrativen, die ihre Handlungen und Feindbilder legitimieren sollen (Gartenstein-Ross et al. 2025). Ebenfalls wird mit dynamischen Radikalisierungsmodellen, etwa dem Attitudes-Behaviors Corrective (ABC)-Modell von Khalil und Kolleg:innen (2022), betont, dass sich manche Personen zum gewalttätigen Extremismus radikalisieren, ohne die Motivation hinter ihren Handlungen zwingend einer extremistischen Ideologie zuzuschreiben. Stattdessen können andere Beweggründe – wie ökonomische Faktoren, sozialer Status, Sinn- und Identitätssuche, Abenteuerlust, etc. – ebenfalls treibende Faktoren für die Hinwendung zum Extremismus und Gewaltanwendung darstellen (Khalil et al. 2022). Vor diesem Hintergrund kann es analytisch sinnvoll sein, NVE als Erscheinungsform eines hybriden Extremismus zu betrachten, wie dies

Gartenstein-Ross et al. (2025) mit dem Konzept des *Composite Violent Extremism* beschreiben. Ein Beispiel für eine solche hybride Konstellation bietet der Fall des jugendlichen Attentäters von Schongau (Bayern). Das am 8. Juli 2026 verübte Attentat auf seine ehemalige Schule, bei dem zwei Mädchen verletzt wurden, verdeutlicht die für den NVE charakteristische ideologische Bricolage (David et al. 2026). Seine Weltanschauung speiste sich aus unterschiedlichen digitalen Milieus und Narrativen, darunter Incel-Ideologie, True Crime, Incel und Gore-Communitys, misogyne sowie antimuslimische und antisemitische Deutungsmuster und die gamifizierte Verehrung früherer Attentäter (ebd.). Insbesondere die Glorifizierung des Christchurch-Attentäters und von Elliot Rodger fungierte als zentraler Bezugspunkt für die Herausbildung einer personalisierten und zunehmend misanthropischen Weltsicht. Zugleich diente sie als Quelle sozialer Anerkennung innerhalb entsprechender Online-Communitys, deren Aufmerksamkeit und Bestätigung er mutmaßlich auch durch den geplanten Livestream der Tat über Discord zu erlangen suchte (ebd.).

Im Kontext des „White Tiger"-Falls in Hamburg wurde das Phänomen insbesondere vor dem Hintergrund von *Pädokriminalität* und *Cyberkriminalität* (u. a. C.H. Beck 2025, 2026) beschrieben. Mit Blick auf die oben skizzierten internationalen Forschungsdebatten wirft diese Art der Fokussierung jedoch die Frage auf, inwieweit die gesellschaftspolitischen Dimensionen des Phänomens – ganz gleich, ob sie nun eher als peripheres Beiwerk genutzt werden oder in manchen Fällen sogar handlungsleitend sind – hier vernachlässigt werden. Eine solche analytische Verkürzung kann im Zweifelsfall dazu führen, dass sowohl breitere wissenschaftliche Expertise als auch die nötigen sicherheitsbehördlichen sowie präventivpädagogischen Maßnahmen nur unzureichend hinzugezogen werden und in Bezug auf (1) Identifikation, (2) Präventions-, sowie (3) Gegen- und Abwehrmaßnahmen Lücken bestehen bleiben. Die Organisation jugendschutz.net hingegen betont die Schnittstelle „pädokriminelle[r] und rechtextreme[r] Täter" und verweist auf den dezentralen, internationalen Charakter des Netzwerks (2025, o. S.).

## 2.2 Aktuelle sicherheitspolitische Entwicklungen und Forschungstrends

Laut Europol agiert das Netzwerk „764" an der Schnittstelle von sexualisierter Gewalt, Gewalt an Tieren, Suizidalität und Selbstverletzung sowie extremistischer Gewalt (Europol 2024). Im Januar 2025 wurde das Europol-Projekt *Compass* gegründet, das Strafverfolgungsbehörden zusammenführt, um das Netzwerk „the Com" strafrechtlich gezielt zu bekämpfen. Angesichts der hohen Komplexität und der dezentralen Struktur dieses Netzwerks unterstützt das Projekt Behörden aus unterschiedlichen Ländern dabei, kriminelle Aktivitäten wirksam zu verhindern, aufzudecken und zu untersuchen (Europol 2026). Neben Maßnahmen der Strafverfolgung legt *Compass* einen Schwerpunkt auf Prävention und Aufklärung. Bislang[4] konnten im Rahmen des Projekts vier Opfer in Sicherheit gebracht und 30 Täter:innen festgenommen werden; zudem wurden 62 Opfer sowie 179 Täter:innen identifiziert oder teilweise identifiziert. Darüber hinaus wurden neun gemeinsame Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aufklärung durchgeführt. Des Weiteren unterstreicht das *EU Knowledge Hub on Prevention of Radicalisation*, dass der nihilistische gewaltorientierte Extremismus durch einen ressortübergreifenden Ansatz wirksam adressiert werden kann. Erforderlich sei ein Präventionsansatz, der fragmentierte Zuständigkeiten überwindet und die Zusammenarbeit

4 Stand: 30. 4. 2026.

zwischen Strafverfolgung, Gesundheits- und psychosozialen Diensten, Bildungsinstitutionen sowie dem familiären Umfeld systematisch stärkt (Europäische Kommission 2026).

Ein wichtiger internationaler Marker für die sicherheitspolitische Neubewertung von NVE war die Entscheidung der kanadischen Regierung im Dezember 2025, mehrere digital operierende Netzwerke erstmals offiziell als terroristische Organisationen einzustufen. Neben dem „Maniac Murder Cult" und dem „Terrorgram Collective" wurde somit auch „764" in die kanadische Liste terroristischer Organisationen aufgenommen (Public Safety Canada 2025a). Kanada war damit weltweit der erste Staat, der „764" als ein primär online agierendes, jugendorientiertes Gewalt- und Ausbeutungsnetzwerk dieser Art als Terrororganisation einstufte. In der Begründung verwies Public Safety Canada darauf, dass „764" als „dezentrales transnationales Netzwerk von online nihilistischen gewalttätigen Extremisten" operiert, die soziale Medien und Gaming-Plattformen gezielt nutzten, um insbesondere junge und vulnerable Menschen zu rekrutieren, zu radikalisieren und zu realweltlicher Gewalt anzustiften. Es gehe dabei um die Herbeiführung von „Chaos," „Menschenfeindlichkeit," „Gewalt" und um das „Erodieren sozialer Normen" (Public Safety Canada 2025b). Zudem wird auf konkrete Gefährdungslagen hingewiesen, wie zum Beispiel einen 14-Jährigen aus der kanadischen Provinz Alberta, der wegen verschiedener Strafsachen verurteilt wurde, darunter sexuelle Gewalt an Kindern und Sprengstoffdelikte. Der Jugendliche war in extremistischen Chats aktiv und teilte dort Content bezogen auf Waffen, Gewalt, Selbstverletzung und sexualisierte Gewalt (Public Safety Canada 2025b). Die Einstufung bestimmter Phänomene als extremistisch oder terroristisch könnte in solchen Kontexten eine Voraussetzung darstellen und womöglich dazu beitragen, dass Sicherheitsbörden und Nachrichtendienste überhaupt tätig werden können oder ihre Handlungsmöglichkeiten erweitert werden.

Schrittweise wurde begonnen, NVE wissenschaftlich zu untersuchen, wobei weiterhin erhebliche Wissenslücken bestehen. Einen wichtigen Beitrag zur empirischen Erfassung des Phänomens leistet insbesondere der am Forschungszentrum PERIL der American University entwickelte *NVE-Tracker*, der öffentlich zugängliche Echtzeitdaten zu aktuellen Vorfällen in mehr als 20 Ländern bereitstellt (PERIL o. J.). Neben einem Dashboard umfasst der NVE-Tracker auch Analysen des „764"-Netzwerks sowie seiner Ableger. Aktuell[5] werden dort 432 Verbindungen zwischen Plattformen, Ländern und Akteur:innen dokumentiert, darunter auch „White Tiger," der als eine zentrale Führungsfigur innerhalb des „764"-Netzwerks gilt (ebd.). Ebenfalls dokumentiert ist der Fall von Nino L., einem deutschen Jugendlichen, der in einer Pflegefamilie in Rumänien lebte. Nach Angaben des NVE-Tracker sowie rumänischer Medien soll Nino L. Verbindungen sowohl zum „764"-Netzwerk als auch zum „Maniac Murder Cult" gehabt haben. Den Berichten zufolge ermordete er 2022 eine 74-jährige Frau, übertrug die Tat über Discord und verbreitete Videoaufnahmen anschließend über Telegram. Zuvor soll er bereits versucht haben, einen älteren Mann auf ähnliche Weise anzugreifen. Im Jahr 2023 wurde er vom Tribunalul Sibiu zu einer 14-jährigen Freiheitsstrafe verurteilt (PERIL o. J.; Soica 2023).

Zudem wird anhand dokumentierter Daten zu Strafverfolgungen aufgezeigt, wie Betroffene über Gaming-Plattformen, insbesondere Roblox und Minecraft, angesprochen und anschließend vor allem zu Discord migriert wurden, wo sie weiteren Grooming-, Kontroll- und Ausbeutungspraktiken ausgesetzt waren (PERIL o. J.). Zahlreiche Fälle verurteilter Straftäter:innen in den Vereinigten Staaten, u. a. wegen sexualisierter Gewalt gegen Min-

5 Stand: 24. 7. 2026.

derjährige, weisen darüber hinaus auf antisemitische, rechtsextremistische und Incel-bezogene Bezugspunkte hin. Hierzu zählen beispielsweise positive Bezugnahmen auf Adolf Hitler, rechtsextremistische Attentäter sowie bekannte Incel-Attentäter (ebd.). So zeigt der NVE-Tracker auch, dass mittlerweile zahlreiche Ableger und Splittergruppen von „764" innerhalb des „Com"-Netzwerkes existieren, beispielsweise „Kaskar," „Mordwaffen Division," „8884" und „Harm Nation."

In einer qualitativen Analyse von 174 im NVE-Tracker dokumentierten Fällen zeigt Landress (2026), dass die Gesundheit und das Wohl von Kindern und Jugendlichen durch mehrere gleichzeitig auftretende und miteinander verflochtene Risikofaktoren und Gewaltformen bedroht werden. Zu diesen gehören Einsamkeit und unerfüllte soziale Bedürfnisse, die Migration zwischen digitalen Plattformen, Zwangs- und Kontrollpraktiken, Ausbeutung und Bedrohungen, Aufrufen zu und Umsetzung von Gewalttaten, die Erstellung, Androhung der Verbreitung sowie die tatsächliche Verbreitung ausbeuterischer Materialien, gruppendynamische Statusmechanismen sowie nihilistische Ästhetiken, zu denen auch akzelerationistische Narrative zählen (Landress 2026). Landress kommt zu dem Schluss, dass

> „in the documented record, the youth-facing majority of NVE incidents is defined by what perpetrators do to children, coerce, extort, and harvest material within a status-rewarding network, rather than by what perpetrators say about society." (Landress 2026, 15–16)

## 3 Strategien, Radikalisierung und Auswirkungen

„764" ist Bestandteil des größeren sog. „Com"-Netzwerkes, welches unterschiedliche gewaltorientierte Gruppen bündelt, die jedoch fluide, d. h. nicht abgeschottet voneinander existieren. Auf einer Makroebene lassen sich drei Milieus unterscheiden: Beim „Sex-Com" geht es insbesondere um die sexualisierte Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen; das „Offline-Com" fokussiert ebenso realweltliche Gewalthandlungen, Gruppen wie „764" oder „No Lives Matter"[6] (NLM) werden hier ebenso eingeordnet wie gewaltorientierte Ausprägungen der „True Crime Community" (TCC); das medial oft weniger thematisierte „Cyber-Com" hingegen ist bekannt für cyberkriminelle Handlungen, auch jenseits von Gewalt und sexualisierter Ausbeutung (Argentino 2025a; Konrad-Adenauer-Stiftung 2026; Taylor et al. 2026). Innerhalb dieser Milieus zirkulieren Anleitungen von teilweise mehreren Dutzend bis hundert Seiten, die taktisches Knowhow zur Anwendung von Ausbeutung und Gewalt vermitteln.

### 3.1 Orientierung und Anknüpfung an den Rechtsextremismus

Forschende verorten bestimmte Ausprägungen der „Com"-Gewaltszene (insbesondere Gruppen wie „No Lives Matter" und „764") im Umfeld rechtsextremistischer und akzelera-

6 Im Gegensatz zu „764," das primär als missbrauchs- und gewaltzentriertes Online-Netzwerk mit konkreter Viktimisierung ins. an Kindern und Jugendlichen operiert, ist „No Lives Matter" (NLM) eher eine ideologisch geprägte, nihilistische misanthropische Strömung innerhalb des „Com"-Netzwerks. NLM setzt auf Propaganda, Manifesttexte und ästhetisierte Gewaltverherrlichung, um Gewalt als Selbstzweck zu legitimieren und auszuüben. Der Fokus liegt weniger auf systematischer Ausbeutung einzelner Opfer als auf der symbolischen Normalisierung von Zerstörung und gesellschaftlichem Zusammenbruch durch extreme Gewalt.

tionistischer Milieus, die durch okkultistisch-nationalsozialistische Subkulturen und Orientierungen geprägt sind, in denen gesellschaftlicher Zerfall nicht verhindert, sondern durch Eskalation bewusst herbeigeführt oder ästhetisiert wird (ISD 2025). So wies Europol im Jahr 2024 beispielsweise darauf hin, dass mehrere „764"-Mitglieder Verbindungen zu der okkultistisch-neonazistischen Gruppe „Order of Nine Angles" unterhielten, die der „Com"-Gewaltszene als Anknüpfungsfläche dient (Europol 2024). Der „Order of Nine Angles" (O9A) ist ein ursprünglich im Vereinigten Königreich entstandenes okkult-satanistisches neonazistisches Netzwerk, dessen Ursprünge in die 1960er-Jahre zurückreichen. Die Gruppierung verherrlicht u. a. Adolf Hitler und verleiht nationalsozialistischer Symbolik eine mystisch-esoterische Bedeutung. Während der O9A historisch im britischen Kontext verankert ist, agiert er heute als transnationales, lose organisiertes Netzwerk mit Bezügen und Ablegern in mehreren Ländern. Einflüsse des O9A sind beispielsweise bei rechtsextremistischen Gruppen wie der Atomwaffen Division erkennbar. Ferner bestehen Verbindungen zwischen dem „Maniac Murder Cult" und dem „764"-Netzwerk (PERIL o. J.). Der ursprünglich in der Ukraine entstandene rechtsextremistische „Maniac Murder Cult," auch unter den russischen Akronymen „M.K.Y." bzw. „M.K.U." bekannt, propagiert schwere Gewalttaten gegen verschiedene Personengruppen, darunter Kinder, Minderheiten und wohnungslose Menschen. Seine Handbücher zur Begehung von Gewalttaten werden im „Com"-Netzwerk verbreitet, das zugleich der Rekrutierung neuer Mitglieder dient.

Ein aktueller Bericht vom Center für Monitoring, Analyse und Strategie (CeMAS) zeigt, dass derzeit ein geschlossenes Darknet-Forum existiert, über das gezielt ausgewählte NVE-affiliierte Gruppen rekrutiert werden. Ziel ist es, „gewaltbereite Community-Mitglieder in der Ausführung schwerster Gewalttaten zu bestärken und eine oft als ideologiefrei geltende Community für rechtsterroristische Einflüsse und Instrumentalisierungen empfänglich zu machen" (Manemann 2026, o. S.). Eine derartige Kooperation ist insbesondere aus dem Kontext des militanten Akzelerationismus bekannt. Eine Gruppe innerhalb dieses Netzwerks trat in Deutschland bereits durch Brandanschläge sowie im Zusammenhang mit einem mutmaßlich geplanten Mord durch Jugendliche in Erscheinung. Das Forum wurde über verschiedene Telegram-Kanäle beworben, begleitet von Spendenaufrufen in Form von Kryptowährungen. Laut Selbstbeschreibung steht das Netzwerk für „violence and killing of true racial enemies [und] National-Socialism" (ebd.). Es vertritt und propagiert somit ein eindeutig rechtsextremes und rechtsterroristisches Weltbild. Schlussendlich wird sowohl die zunehmende Verschränkung als auch das Rekrutierungspotenzial an der Schnittstelle von NVE und Rechtsextremismus deutlich, auch wenn der Zugang zu dem beschriebenen Forum mit gewissen Hürden verbunden ist. Mitglieder erhalten dort unter anderem Zugang zu Anleitungen zur Herstellung von Waffen sowie zu Materialien für die Planung von Anschlägen.

## 3.2 Radikalisierung und Viktimisierung vulnerabler Kinder und Jugendlicher

Auffällig ist die Dynamik von Vulnerabilität und Radikalisierung innerhalb des „Com"- und „764"-Netzwerkes: Kinder und Jugendliche mit psychischen Belastungen (etwa Depressionen, Essstörungen), sozialer Isolation (inklusive Jugendliche innerhalb von LGBTQ+ Online-Communitys) oder Neurodivergenz (inklusive Autismus) werden mittels Cybergrooming gezielt angesprochen und können unter dem Druck digitaler Vergemeinschaftung und Ausbeutung selbst zu Täter:innen werden (Argentino et al. 2024; Europol 2024). Gewalt wirkt

hier nicht ideologisch motiviert, sondern identitätsstiftend; je extremer die Gewalt, desto höher die Anerkennung und Reputation innerhalb des sozialen Netzwerks. So wurden Jugendliche, die in „764"-Foren hineingerieten, etwa zu Gewalthandlungen an sich selbst, Geschwistern, Haustieren oder auch dem sozialen Umfeld (z. B. Schulamokläufe, Messerangriffe) gedrängt. So tötete beispielsweise ein Jugendlicher seine Katze, um das Recht zu erhalten, in einem Telegram-Kanal mitkommunizieren zu dürfen (PERIL o. J.). In einigen Fällen wurden Schul-Amoklaufszenarien in Online-Spielen (z. B. Roblox) erprobt oder nachgespielt, wodurch gewaltbezogene Fantasien enttabuisiert und Normalisierungseffekte erzeugt werden. Aus psychotraumatologischer Perspektive stellt Traumabindung in Gruppen wie „764" einen zentralen Mechanismus der Radikalisierungs- und Kontrollpraxis dar. Die Täter:innen-Opfer:innen-Dyade folgt den in der Trauma- und Gewaltforschung beschriebenen Mustern *traumatischer Bindung:* ausgeprägte strukturelle Machtasymmetrie, systematische psychische Zwangskontrolle, intermittierende Verstärkung sowie die gezielte Herstellung affektiver Abhängigkeit, wie sie aus Kontexten häuslicher Gewalt, organisierter Ausbeutung und hochkontrollierender Gruppen bekannt sind (Taylor et al. 2026).

Selbstverletzendes Verhalten tritt in diesen Kontexten in mehrfacher Hinsicht auf: erstens als Rekrutierungs- und Kontrollstrategie, bei der Täter:innen Selbstverletzung und Sextortion (sexuelle Erpressung bzw. Nötigung) als Mittel einsetzen, um vulnerable Personen, oftmals Kinder und Jugendliche, psychologisch zu binden, zu manipulieren und zu erpressen. Entsprechende Handlungen werden als Beweis von Loyalität oder als Eintrittskarte in die soziale Community inszeniert. Zweitens als ideologische und performative Praxis, bei der Selbstverletzung ritualisiert und als Ausdruck von Zugehörigkeit dargestellt wird. Dies umfasst sogenannte Cutsigns und Fansigns (das Ritzen oder Schreiben von Symbolen und Namen in die eigene Haut) sowie Bloodsigns, bei denen Namen oder Symbole mit eigenem Blut etwa auf Wände geschrieben werden. Diese Praktiken werden häufig durch gruppeninterne Bestätigung verstärkt und nicht selten live gestreamt: Jugendliche werden durch Nötigung oder Zwang zu zunehmend schwerwiegenden Gewalt- und Straftaten veranlasst, darunter Selbstverletzungen, Suizidhandlungen und Tötungsdelikte. Dabei drohen die Täter:innen etwa mit Doxxing oder dem Abbruch sozialer Beziehungen.

Besonders deutlich wird diese Verschiebung im kulturellen Raum von Gaming-Plattformen, die sich in den letzten Jahren zu zentralen Sozialisations- und Kontaktumfeldern hybrider Gewaltmilieus entwickelt haben und in denen digitale Gewalt routinemäßig zirkuliert. Im „764"-Kontext operieren Täter:innen plattformübergreifend: Die Kontaktanbahnung erfolgt häufig über Videospiele wie Roblox und Minecraft sowie über soziale Netzwerke (etwa TikTok), während Discord und Telegram in geschlossenen Räumen Gelegenheiten für Manipulation, Eskalation und Koordination schaffen. Eine Möglichkeit, wie junge Nutzer:innen in Gruppen innerhalb des „Com"-Netzwerkes hineingeraten, besteht darin, dass sie In-Game-Währungen, beispielsweise Robux in Roblox oder Zugriff auf Premiumversionen beziehungsweise Software, etwa Discord Nitro oder Telegram Premium, angeboten bekommen. Diese Form strategischer Plattform-Navigation sowie die damit verbundenen Anreizstrukturen sind charakteristisch für diese Milieus: Nutzer:innen werden von öffentlichen Spiel- und Chaträumen gezielt in private Messengerdienste bzw. geschlossene Kommunikationsräume gelenkt. Dies adressiert insbesondere junge und vulnerable Personen und erschwert sowohl präventive Interventionen als auch die sicherheitsbehördliche Früherkennung erheblich (Argentino 2025a, 2025b). Rekrutierung findet ebenfalls in sog. Gore-Foren statt, in denen gewalttätige (inkl. terroristische) Bilder und Videos zirkulieren.

# 4 Bedarfe und Impulse

Extremistische Gruppen, Szenen und Ökosysteme befinden sich in einem stetigen Wandel, der sich aktuell durch hybride Ideologien, Überschneidungen mit organisierter Cyberkriminalität und sexualisierter Gewalt sowie durch digitale Radikalisierungsprozesse und -dynamiken und immer jüngere Zielgruppen auszeichnet. Beispielsweise fungieren Frauenfeindlichkeit und gesellschaftlicher Antifeminismus als verbindende Faktoren zwischen Rechtsextremismus und Incel-Communitys und wirken milieuübergreifend, häufig getragen von sogenannten Male Influencern innerhalb der sog. Manosphere, deren Inhalte und normativen Effekte bis in Kinderzimmer und Klassenräume reichen (Hutchinson et al. 2025; Yuzva Clement et al. 2021). Im Kern stellt sich die Frage, inwieweit Fälle aus dem „764"-Spektrum – sowie perspektivisch aus weiteren ähnlich gelagerten hybriden Phänomenen – als Zielgruppen der Radikalisierungsprävention betrachtet werden sollten, für die in Deutschland bereits eine breit aufgestellte Fach- und Beratungslandschaft existiert. Zugleich stellen diese Entwicklungen auch Sicherheitsbehörden und weitere relevante Akteur:innen aus der Kinder- und Jugendarbeit, dem Kinderschutz sowie der Kinderpsychotherapie und -psychiatrie vor neue Herausforderungen.

## 4.1 Implikationen für Radikalisierungsprävention, Pädagogik und Sicherheit

Die vorausgehenden Kapitel haben gezeigt, wie breit sich das Phänomen aktuell darstellt, welche Herausforderungen und Bedarfe, aber auch welche möglichen Anknüpfungspunkte und Chancen für Präventions- und Gegenmaßnahmen bestehen. Insbesondere schließt sich die Frage an, welche strukturellen Entwicklungsbedarfe, d. h. zusätzlichen Kompetenzen und Anforderungen für die pädagogisch-präventive Praxis notwendig sind und welche Akteur:innen und Institutionen enger bzw. überhaupt zusammenarbeiten müssten, um komplexitätsadäquate und, je nach individueller Falllage, flexible Lösungen zu entwickeln.

Die Forschung zur sozialpädagogisch orientierten Radikalisierungsprävention und Ausstiegsarbeit zeigt, dass Maßnahmen grundsätzlich handlungsfeldübergreifend angelegt sein sollten, sich am individuellen Bedarf orientieren und je nach Fallkonstellation beispielsweise Schule, Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit sowie die Justiz einbeziehen (Zenker/Heinrich 2026). Ein Blick in andere Länder, etwa Kanada, macht deutlich, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in „764"-Kontexten radikalisiert haben oder in diesen Kontexten in Täterschaft involviert sind, bereits im Rahmen der Radikalisierungsprävention durch psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsangebote begleitet werden (Rousseau et al. 2025), in der Regel mittels Fallweiterleitungen vonseiten der Sicherheitsbehörden. Auch für eine evidenzbasierte Radikalisierungsprävention und sicherheitsbehördliche Analysen ist eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen unerlässlich. In Hinblick auf die Identifikation sind vor allem Aufmerksamkeits- und Informationsvermittlungsmaßnahmen erforderlich, die es Fachkräften ebenso wie Sicherheitsbehörden ermöglichen, das Phänomen in seiner Breite zu verstehen und die notwendigen Schlüsse in Bezug auf ein passendes Case- und Care- bzw. Risiko-Management ziehen zu können.

Unabhängig von der Frage, ob es sich hierbei um Extremismus oder um politisch motivierte Kriminalität handelt, ist es notwendig zu verstehen, wie verschiedene Narrative sowie

Gewalt- und Sozialdynamiken zusammenwirken, um bedarfsgerecht Fachexpertise und Netzwerkpartner:innen hinzuzuziehen. Zudem muss die Präventionspraxis strukturell die handlungsfeldübergreifende Zusammenarbeit mit Fachdisziplinen wie Psychotherapie, Psychiatrie und Suizidprävention sowie mit Akteur:innen des Kinder-, Jugend- und Opferschutzes und der Täterarbeit im Bereich sexualisierter Gewalt ausbauen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Wissensbestände, Falldimensionen und Interventionsmöglichkeiten angemessen berücksichtigt werden. Die insgesamt zu beobachtende Verjüngung extremistischer Szenen macht diesen Punkt umso wichtiger (Campos Ruf/Schwarz 2026).

Ähnliche Herausforderungen und Bedarfe ergeben sich auch aufseiten der Sicherheitsbehörden. Erfolgt die Bearbeitung eines NVE-Falles etwa im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, besteht die Möglichkeit, dass potenzielle extremistische Bezüge sowie andere relevante strafrechtliche Dimensionen nicht umfassend berücksichtigt werden. Wird das Phänomen von Sicherheitsakteur:innen nicht erkannt oder nicht angemessen eingeordnet, können daraus Versorgungslücken sowie Verzögerungen bei Interventionen und Maßnahmen resultieren, die eine wirksame Prävention, Strafverfolgung und die Unterstützung von Betroffenen erschweren. Für eine kohärente und ganzheitliche Bearbeitung des Phänomens sind daher vor allem ein Bewusstsein für dessen Komplexität und Hybridität, Kenntnisse relevanter Kooperationsstrukturen innerhalb und außerhalb der Behörden sowie die Bereitschaft zur bereichsübergreifenden Zusammenarbeit erforderlich.

Konkret wird das am Beispiel des Southport-Attentats im Vereinigten Königreich im Jahr 2024 ersichtlich, bei dem drei Kinder starben sowie weitere verletzt wurden. Der Täter wurde dreimal an das dortige staatliche Präventionsprogramm „Prevent“ gemeldet, es kam jedoch nie zu einer Aufnahme, weil in der Praxis daran festgehalten wurde, dass mögliche Klient:innen einer klar erkennbaren extremistischen Ideologie anhängen (Thomas 2026). Wo das nicht gegeben ist, fallen mögliche Gewalttäter:innen, die nicht in bestehenden Kategorien erfasst werden können, gegebenenfalls durch das Raster. Als Reaktion darauf wird im Vereinigten Königreich nun darüber diskutiert, den Ansatz zu erweitern und auch sogenannte „gewaltfixierte Individuen“ systematisch einzubeziehen, um Prävention wirksamer an aktuelle Bedrohungslagen anzupassen (ebd.). Auch in der Forschung gibt es vermehrt Hinweise darauf, dass die Phänomene der sogenannten Gewaltfixierung einer Auseinandersetzung bedürfen, die sich stärker an Handlungsmustern und -motivationen als an ideologischen Rahmungen orientiert. So zeigen aktuelle Studien, dass sogenannte „Lone Actor“-Terrorist:innen, Tötungsdelikte in Partnerschaften und Massenmörder:innen sich ähnlicher sind als lange Zeit angenommen und von daher weniger als klar getrennte Kategorien verstanden werden sollten, sondern vielmehr als Einzeltäter:innen, deren Gewalthandeln primär durch individuelle Kränkungen, Rache oder Unzufriedenheit (engl. *grievance-fuelled violence*) motiviert sei (Corner et al. 2025).

Auf der Makroebene gilt es schlussendlich, Kinder- und Jugendschutz sowie Kinderrechte in digitalen Räumen konsequent umzusetzen. Entgegen aktueller Debatten rund um primär nutzer:innenfokussierte Maßnahmen müssen dafür Plattformen ebenfalls in die Pflicht genommen werden, geltendes Recht konsequent umzusetzen, möglicherweise zusätzlich nötige Standards zu etablieren und auszuwerten sowie gleichzeitig Hilfs- und Beratungsangebote online bereitzustellen (Campos Ruf/Schwarz 2026). Gerade weil digitale Räume sowohl Identitätsbildung, individuelle Selbstverwirklichung und gesellschaftliches Engagement fördern können, jedoch auch zur Ausbeutung, zum Machtmissbrauch und zu Gewalthand-

lungen missbraucht werden, gilt es, digitale Räume proaktiv kind- und jugendgerecht (engl. *children's rights by design*) und insgesamt sicher (engl. *safety by design*) zu gestalten.

## 4.2 Impulse für künftige Forschung und Wissenstransfer

Künftige Forschung sollte die Überlappungen von sexualisierter Gewalt und extremistischer beziehungsweise NVE-bezogener Gewalt stärker in den Blick nehmen. Dabei stellt sich die Frage, ob es sich hierbei um eine neue Qualität eines post-ideologischen Extremismus handelt, die zugleich eine weitere theoretische Auseinandersetzung mit dem Begriff des Nihilismus erfordert. Ebenso bedarf es weiterer Forschung zu Radikalisierungsprozessen: Wie und in welchen digitalen Räumen werden Minderjährige missbraucht, rekrutiert oder manipuliert? Gleichzeitig bestehen weiterhin erhebliche Wissenslücken hinsichtlich der Frage, welche (früh-)kindlichen, adoleszenten, familiären, sozialen, gruppen-, plattform- oder forendynamischen sowie psychischen Risikofaktoren die Beteiligung an solchen Gewaltphänomenen begünstigen und welche institutionellen Frühwarnsysteme hierbei eine Rolle spielen. Daran anknüpfend sollten sowohl die Entstehungsbedingungen jugendlicher Täterschaft als auch Viktimisierungsverläufe aufseiten der Betroffenen systematisch untersucht werden.

Darüber hinaus erscheint ein stärkerer Wissenstransfer zwischen Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt, Suizidprävention und der Extremismusprävention notwendig. Dies setzt auch eine wissenschaftliche Auswertung polizeilicher Datengrundlagen sowie eine Analyse entsprechender Fälle in Kinderschutzstellen und der Extremismusprävention voraus. Ergänzend sollte der Austausch mit internationalen Expert:innen und Praktiker:innen ausgebaut werden. Auch Fortbildungsangebote für Akteur:innen in den Bereichen Sicherheit, Forschung und pädagogische Praxis, insbesondere in Schulen, der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen sowie der Radikalisierungsprävention, sollten gestärkt werden. Schließlich stellen sich Fragen nach der strafrechtlichen Einordnung solcher Phänomene: Welche Delikte sind einschlägig, etwa Sexualdelikte, die Bildung einer kriminellen Vereinigung oder weitere Straftatbestände? Daraus ergibt sich auch der Bedarf an Fortbildungen für Gerichte und Staatsanwaltschaften, damit diese Phänomene bei der strafrechtlichen Bewertung und Ahndung angemessen berücksichtigt werden.

# 5 Ausblick

Das vorliegende Gewaltphänomen rüttelt an bisherigen analytischen Kategorien und Unterscheidungen und zwingt pädagogisch-präventive Praxis, Forschung und Behörden dazu, das *Dazwischen* stärker in den Blick zu nehmen. Die Gleichzeitigkeit und Verschmelzung von sexualisierter Gewalt und diffusen bis manifest ausgeprägten (rechts-)extremistischen Orientierungen verweist auf den hybriden Charakter von NVE. Im angelsächsischen Raum wird hierfür zunehmend der Begriff der Gewaltfixierung (engl. *violence fixation*) verwendet, um eine Ausrichtung auf Gewalt als Selbstzweck zu beschreiben, die keinem konsistenten ideologischen Programm folgt, zugleich aber unterschiedliche Gewaltphänomene miteinander verbindet und deren Eskalation begünstigt (Thomas 2026). Diese Hybridität spricht für eine stärkere Berücksichtigung phänomenübergreifender und phänomenagnostischer Ansät-

ze. Vor diesem Hintergrund erscheint es zielführend, dass in der neuen Förderperiode des Bundesprogramms *Demokratie leben!* auch der Bereich „phänomenübergreifender Extremismus“ ausdrücklich aufgenommen wurde. Bestehende Wissenslücken können, wie dargestellt, durch einen stärkeren interdisziplinären Austausch und eine engere Vernetzung zwischen Forschung, Prävention, Kinderschutz, Strafverfolgung und internationalen Akteur:innen schrittweise aufgearbeitet werden.

## Literaturverzeichnis

Anti-Defamation League (2025a). 764. Zugriff am 21. August 2026 unter https://www.adl.org/resources/backgrounder/764.

Anti-Defamation League (2025b). Accelerationism. Zugriff am 21. August 2026 unter https://www.adl.org/resources/backgrounder/accelerationism.

Argentino, Marc-André (2025a). The pillars of the Com network. Zugriff am 21. August 2026 unter https://www.maargentino.com/the-pillars-of-the-com-network/.

Argentino, Marc-André (2025b). Nihilistic violent extremism (NVE): An analytical framework. Zugriff am 21. August 2026 unter https://www.maargentino.com/nihilistic-violent-extremism-nve-an-analytical-framework/.

Argentino, Marc-André; G., Barrett & Tyler, M. B. (2024). 764: The intersection of terrorism, violent extremism, and child sexual exploitation. Global Network on Extremism & Technology (GNET). Zugriff am 21. August 2026 unter https://gnet-research.org/2024/01/19/764-the-intersection-of-terrorism-violent-extremism-and-child-sexual-exploitation/.

Campos Ruf, Maximilian & Schwarz, Sandra (2026). Verlorene Sicherheiten, extreme Antworten. Die Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen in der Polykrise. Dist[ex]. Zugriff am 21. August 2026 unter https://www.dist-ex.de/publikationen/detail/verlorene-sicherheiten-extreme-antworten-die-radikalisierung-von-kindern-und-jugendlichen-in-der-polykrise.

C.H. Beck (2026). Prozess gegen mutmaßlichen Pädokriminellen „White Tiger“ hat begonnen. Zugriff am 21. August 2026 unter https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/prozessbeginn-mutmasslicher-paedokrimineller-white-tiger.

C.H. Beck (2025). Kindesmisshandlung via Internet: „White Tiger“-Prozess beginnt im Januar. Zugriff am 21. August 2026 unter https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/white-tiger-prozess-beginn-januar-mord-kindesmisshandlung-verletzung.

Corner, Emily; Bragias, Adelaide; Church, Jacob & Taylor, Helen (2025). Modelling Drivers of Grievance-Fuelled Violence. *Terrorism and Political Violence*, *37*(7), S. 979–998. https://doi.org/10.1080/09546553.2025.2502405

David, Christopher; Riekers, Nils & Risius, Marten (2026). From blackpill fatalism to misanthropy: Unpacking the motivation of the Schongau school shooter. Global Network on Extremism and Technology (GNET). Zugriff am 21. August 2026 unter https://gnet-research.org/2026/08/05/from-blackpill-fatalism-to-misanthropy-unpacking-the-motivation-of-the-schongau-school-shooter/.

Europäische Kommission (2026). From awareness to action: Countering nihilistic extremist violence. Zugriff am 21. August 2026 unter https://ec.europa.eu/newsroom/home/items/934137/en.

Europol (2026). Project Compass: A project dedicated to fighting against The Com. Zugriff am 21. August 2026 unter https://www.europol.europa.eu/how-we-work/operations/project-compass.

Europol (2024). OSINT report 764. Zugriff am 21. August 2026 unter https://www.europol.europa.eu/cms/sites/default/files/documents/Public%20Version%20of%2020240910_nr02_OSINT_Report_764%20.pdf.

Gartenstein-Ross, Daveed; Zammit, Andrew; Chace-Donahue, Emelie & Urban, Madison (2025). Composite Violent Extremism: Conceptualizing Attackers Who Increasingly Challenge Traditional Categories of Terrorism. *Studies in Conflict & Terrorism*, *48*(12), S. 1343–1369. https://doi.org/10.1080/1057610X.2023.2194133

Generalbundesanwalt (2026). Übernahme der Ermittlungen wegen mutmaßlicher Gründung und/oder Mitgliedschaft in einer terroristischen und einer kriminellen Vereinigung. Zugriff am 24. August 2026 unter https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/Pressemitteilung-vom-20-08-2026.html?nn=478184.

Hutchinson, Jade; Yuzva Clement, David; Gheorghe, Ruxandra. M.; Kellum, Lorraine & Shuttleworth, Alexander (2025). „I'm not super familiar with children's ecosystems online": Expert assessments on the effects of early childhood exposure to extremism online. *Perspectives on Terrorism, 19*(1), S. 64–91. https://doi.org/10.19165/2025.5669

ISD (2025). Terror without ideology? The rise of nihilistic violence. Institute for Strategic Dialogue. Zugriff am 21. August 2026 unter https://www.isdglobal.org/digital-dispatch/terror-without-ideology-the-rise-of-nihilistic-violence-an-isd-investigation/.

jugendschutz.net (2025). Der Fall „White Tiger": Organisierte Manipulation Minderjähriger zu sexualisierten Selbstdarstellungen, Selbstverletzung und Suizid. Zugriff am 21. August 2026 unter https://www.jugendschutz.net/themen/politischer-extremismus/artikel/der-fall-white-tiger.

Khalil, James; Horgan, John & Zeuthen, Martine (2022). The Attitudes-Behaviors Corrective (ABC) Model of Violent Extremism. *Terrorism and Political Violence, 34*(3), S. 425–450. https://doi.org/10.1080/09546553.2019.1699793

Konrad-Adenauer-Stiftung (2026). Terrorismus ohne Ziel? Die Entwicklung nihilistischer Gewalt. KAS. Zugriff am 21. August 2026 unter https://www.kas.de/documents/d/guest/terrorismus-ohne-ziel-die-entwicklung-nihilistischer-gewalt.

Landress, Heath (2026). Analytically Separable, Empirically Entangled: A Structural Validation of the Youth Online Exploitation-Extremism Interface Framework Using the PERIL Nihilistic Violent Extremism Tracker. *SSRN*, S. 1–30. http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.6908338

Manemann, Thilo (2026). Die Rekrutierungspipeline: Wie NVE-Mitglieder mithilfe eines Online-Forums angeworben werden sollen. CeMAS – Center für Monitoring, Analyse und Strategie. Zugriff am 21. August 2026 unter https://cemas.io/blog/rekrutierungspipeline-online-forum-nve.

PERIL (o. J.). The NVE Tracker: Nihilistic violent extremism international crimes dataset. American University. Zugriff am 21. August 2026 unter https://nve.perilresearch.com/.

Public Safety Canada (2025a). Government of Canada lists four new terrorist entities. Zugriff am 21. August 2026 unter https://www.canada.ca/en/public-safety-canada/news/2025/12/government-of-canada-lists-four-new-terrorist-entities0.htm.

Public Safety Canada (2025b). Currently listed terrorist entities. Zugriff am 21. August 2026 unter https://www.publicsafety.gc.ca/cnt/ntnl-scrt/cntr-trrrsm/lstd-ntts/crrnt-lstd-ntts-en.aspx.

Purdue, Simon (2022). Ideological nihilism and aesthetic violence: Mass shooters and online antisocial subcultures. GNET. Zugriff am 21. August 2026 unter https://gnet-research.org/2022/07/13/ideological-nihilism-and-aesthetic-violence-mass-shooters-and-online-antisocial-subcultures/.

Rai, Steven & Zoschak, Cody (2025). Setting the record straight on nihilistic violence. Just Security. Zugriff am 21. August 2026 unter https://www.justsecurity.org/115907/setting-record-straight-nihilistic-violence/.

Rousseau, Cecile; Miconi, Diana; Ngov, Cindy & Hassan, Ghayda (2025). Ideological and nihilistic violence in adolescents referred to a specialized clinic for violent extremism. *Canadian Journal of Criminology and Criminal Justice, 67*(2), S. 30–48. https://doi.org/10.3138/cjccj-2024-0057

Soica, Mihai (2023). Minor german condamnat la 14 ani de închisoare în România. A comis fapte incredibile. Evenimentul Zilei. Zugriff am 21. August 2026 unter https://evz.ro/minor-german-condamnat-la-14-ani-de-inchisoare-in-romania.html.

Spiegel Online (2026). Anklage wegen mutmaßlicher Sexualverbrechen in Onlinegruppen. Zugriff am 21. August 2026 unter https://www.spiegel.de/panorama/justiz/764-und-white-tiger-jugendlicher-in-hamburg-wegen-mutmasslichem-missbrauch-angeklagt-a-cd410a78-c9d3-4275-bff5-258017cda51e.

Sveriges Radio (2025). First court proceedings in Sweden involving knife crime linked to „No Lives Matter“ and „764“. Zugriff am 21. August 2026 unter https://www.sverigesradio.se/artikel/first-court-cases-in-sweden-involving-no-lives-matter-and-764.

Tagesschau (2026). Bundesanwaltschaft ermittelt im Fall der „Com“-Gruppen. Zugriff am 21. August 2026 unter https://www.tagesschau.de/investigativ/swr/com-gruppen-bundesanwaltschaft-100.html.

Tagesschau (2025). Sadistisches Online-Netzwerk 764: Mehr Tatverdächtige und Opfer. Zugriff am 21. August 2026 unter https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/sadismus-online-netzwerk-manipulation-kinder-jugendliche-100.html.

Taylor, Max; Quayle, Ethel & Horgan, John (2026). Radicalisation in coercive online communities: A research note. *Perspectives on Terrorism*, *20*(1), S. 101–107. https://doi.org/10.19165/VWZY7274

Thomas, Paul (2026). The Prevent Counter-Terrorism Strategy After Southport. *The Political Quarterly, 97*(2), S. 248–255. https://doi.org/10.1111/1467-923x.70032

Ware, Jacob (2025). Nihilistic violent extremism: A valuable stride forward in American counterterrorism. Just Security. Zugriff am 21. August 2026 unter https://www.justsecurity.org/.

Whisker, James Biser & Coe, John R. (2021). Nihilism: The philosophy of nothingness. New York: Nova Science Publishers.

Zenker, Nils & Heinrich, Gudrun (2026). Aufbau von Radikalisierungsresilienz im schulischen Raum. Der pädagogische Umgang mit antidemokratischen Positionen, Verhaltensweisen und Einstellungen. *Radix – Zeitschrift für Radikalisierungsforschung und Prävention, 2*(1), S. 47–69. https://doi.org/10.3224/radix.v2i1.03

Yuzva Clement, David; Wolf, Ariane & Walkenhorst, Dennis (2021). Zwischen Online-Lebenswelt und extremistischer Gewalt: „Incels“ als Herausforderung für Pädagogik und Soziale Arbeit. In Johannes Wahl; Ines Schell-Kiehl & Thomas Damberger (Hrsg.), Pädagogik, Soziale Arbeit, Digitalität (S. 77–91). Weinheim: Beltz JUVENTA. https://www.beltz.de/fachmedien/erziehungswissenschaft/paedagogik-soziale-arbeit-und-digitalitaet/BEL445765.

Open Access 2026 © Autor*innen. Dieses Werk ist beim Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution International (CC BY 4.0).